



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **80. Sitzung (öffentlich)**

17. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Zur Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 8 „Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.12.2019 – Auswirkungen und Bewertung“ im Anschluss an die Dringliche Anfrage zu behandeln.

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Johannes Remmel überein, die bisher unter Tagesordnungspunkt 4 zusammengefassten Anträge „Bauen im 3D-Druck“ und „Innovatives Bauen: Vom BIM („Building Information Modeling“) bis zum 3D-Druckverfahren fördern“ in dieser Reihenfolge in getrennten Tagesordnungspunkten zu beraten.

Der Ausschuss kommt sodann auf Antrag von Guido Déus überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 „New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!“ und 6 „NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen“ heute nicht zu beraten.

- 1 Dringliche Anfrage gemäß § 59 GO LT NRW (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])** **8**
- Bericht  
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 2 Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.12.2019 – Auswirkungen und Bewertung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **22**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2935
- Wortbeiträge
- 3 Aktivierende Stadtentwicklung jetzt! Wohnungs- und Flächenmangel bekämpfen – Aufstockung und intelligente Nachverdichtung unterstützen: Die Landesregierung muss umgehend zu einem Städtebau-Gipfel einladen** **31**
- Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5617
- Ausschussprotokoll 17/806 (Anhörung am 08.11.2019)
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
  - Wortbeiträge
- Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**4 New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das  
Wirrwarr im Bildungsbereich beenden! 34**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/6255

Ausschussprotokoll 17/846

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– entfällt

**5 Transparenz in der kommunalen Demokratie stärken – Beratungen  
von Räten und Kreistagen digital veröffentlichen! 35**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/7743

Stellungnahme 17/2143

Stellungnahme 17/2144

Stellungnahme 17/2150

Stellungnahme 17/2153

Stellungnahme 17/2145

Stellungnahme 17/2160

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– Wortbeiträge

**6 Bauen im 3D-Druck (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU, SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 39**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2934

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Fabian Schrupf und Johannes Remmel, eine Anhörung zum Bericht der Landesregierung durchzuführen.

**7 Innovatives Bauen: Vom BIM („Building Information Modeling“) bis zum 3D-Druckverfahren fördern** **40**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8101

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion, eine gemeinsame Anhörung zum Antrag Drucksache 17/8101 sowie zum Bericht der Landesregierung Vorlage 17/2934 durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss kommt sodann überein, zum Antrag Drucksache 17/8101 eine Anhörung durchzuführen.

**8 Absichtserklärungen reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.** **42**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7913

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**9 NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen** **43**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8104

– entfällt

**10 Anspruch und Wirklichkeit – Land lässt Kommunen bei Migrationskosten hängen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **44**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2736  
Vorlage 17/2896

– Wortbeiträge

\* \* \*



## 5 **Transparenz in der kommunalen Demokratie stärken – Beratungen von Räten und Kreistagen digital veröffentlichen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/7743

Stellungnahme 17/2143  
Stellungnahme 17/2144  
Stellungnahme 17/2150  
Stellungnahme 17/2153  
Stellungnahme 17/2145  
Stellungnahme 17/2160

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 15.11.2019 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Sven Werner Tritschler (AfD)** stellt fest, die Sachverständigen bezögen sich mit der Veröffentlichungspflicht nur auf einen Teilaspekt des Antrags, ließen aber das Veröffentlichungsrecht eines Ratsherrn bzw. von Mitgliedern kommunaler Vertretungen außer Acht, obwohl man gegen diesen Aspekt eigentlich nichts einwenden könne.

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung könne nicht schrankenlos sein; vielmehr müsse der Landesgesetzgeber mit Blick auf die Landesverfassung und das Grundgesetz für gewisse demokratische Standards sorgen. So könne es nicht Teil der kommunalen Selbstverwaltung sein zu beschließen, Ratssitzungen grundsätzlich nichtöffentlich durchzuführen oder das Rederecht einzelner Mitglieder zu beschränken.

Die kommunalpolitische Vereinigung der Grünen führe das Persönlichkeitsrecht insbesondere für weniger redegewandte Ratsmitglieder in ländlichen Gemeinden und Kommunen an, dem man seiner Ansicht nach allerdings leicht mit einer Opt-out-Regelung begegnen könnte, wonach das einzelne Ratsmitglied der Veröffentlichung seines Redebeitrags widersprechen könne.

Auch der Verweis auf das Urheberrecht überzeuge nicht, denn § 48 Urheberrechtsgesetz definiere ganz klar einen Ausnahmetatbestand für die Veröffentlichung politischer Reden und Ähnlichem.

Den Vorschlag, Ratssitzungen einfach vor Ort zu folgen, bezeichne er als weltfremd zumindest für berufstätige Menschen. Die Ratssitzungen in Köln würden beispielsweise zumeist um 14:00 Uhr beginnen und dauerten bis tief in die Nacht. Niemand werde aber von seinem Arbeitgeber für den Besuch einer Ratssitzung freigestellt oder entschädigt.

Insofern dränge sich der Eindruck auf, man wolle auch weiterhin möglichst ungestört bleiben. Die Stellungnahmen atmeten denselben Geist wie bei der Einführung der Hürde bei Kommunalwahlen, nämlich lästige Konkurrenz herauszuhalten bzw. kleinzuhalten.

Die Stellungnahmen bezögen sich auf die Rechte der ehrenamtlichen Mandatsträger wie beispielsweise das Recht auf Schutz vor öffentlicher Bloßstellung, über das man diskutieren könne. Umgekehrt müsse man aber auch jene Mandatsträger schützen, die ihre eigene Arbeit in den Räten möglichst transparent gestalten wollten. Sie müssten ein Recht haben, ihre Reden zu veröffentlichen, ohne sich dem Prozessrisiko auszusetzen wie beispielsweise in seiner eigenen Kommune.

Stattdessen spreche die sozialdemokratische SGK von einem Recht auf ungestörte Mandatsausübung, das wohl nirgends normiert sein dürfte. Kommunale Demokratie werde wohl dann als ungestört empfunden, wenn es möglichst wenig Öffentlichkeit gebe.

**Guido Déus (CDU)** stellt fest, alle kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien mit Ausnahme der AfD sprächen sich gegen den Antrag aus. Ratssitzungen seien per se öffentlich. Es sei wohl leichter möglich, vor Ort an den Sitzungen teilzunehmen, als an den Sitzungen des Landtags in Düsseldorf.

Zudem bezweifle er, dass eine Liveübertragung um 14:00 Uhr überhaupt von den Menschen gesehen werden könne, die deshalb nicht persönlich zur Ratssitzung gehen könnten, weil sie zu der Zeit arbeiten müssten.

Schwarz-Gelb achte das Selbstbestimmungsrecht der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die am besten entscheiden könnten, wie sie mit der Forderung umgingen. In Bonn beispielsweise werde vor jeder Sitzung des Stadtrats gefragt.

**Stephan Haupt (FDP)** fasst zusammen, die Stellungnahmen verwiesen insbesondere auf die kommunale Selbstverwaltung, das Recht des Einzelnen und den Datenschutz, also auf sehr hohe Rechtsgüter. Zudem kenne man den eigentlichen Hintergrund des AfD-Antrags. Sven Werner Tritschler erfinde nun Verschwörungstheorien, statt einzugestehen, dass er mit seiner Meinung unrecht habe, denn alle Sachverständigen lehnten den Antrag ab. Der Verein für Kommunalpolitik der AfD schein die kommunale Selbstverwaltung nicht besonders hoch zu schätzen.

**Ellen Stock (SPD)** hält es für falsch, die ehrenamtlich Tätigen per Gesetz in die Internetöffentlichkeit zu ziehen, zumal schon jetzt die freiwillige Möglichkeit bestehe, der Veröffentlichung zuzustimmen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** erinnert an den vergleichbaren Antrag der Piraten vor einigen Jahren, den die Sachverständigen ähnlich bewertet hätten. Die AfD suggeriere mit dem Antrag allerdings, man wolle etwas verstecken. Manche Parteien und Einzelpersonen hielten plenare und kommunale Auseinandersetzungen für ein Showgeschäft, das man in bestimmte politische Settings einbauen könnte.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Vorgänge der Bergleute auf der Zuschauertribüne während der Plenarsitzung, bei denen Abgeordnete extra ihre Plätze verlassen hätten, um sich selbst besser in Szene zu setzen. Diese Bilder schneide man dann mit Ereignissen vor dem Landtag sowie in Räumlichkeiten der AfD-Fraktion zusammen und tue so, als hätte das etwas mit der Plenardebatte zu tun.

Es gehe also letztlich um die ausgeprägte Methodik rechter Demagogen und völkisch motivierter Menschen, die auch ansonsten die Rhetorik der AfD und anderer Parteien, die das verfolgten, bestimmen solle. Nicht hingegen gehe es um die Transparenz in den Räten. Er zeigt sich dankbar, dass die anderen Fraktionen diesen Umstand so sachlich eingeordnet hätten.

Selbstverständlich stelle das Recht auf kommunale Selbstverwaltung das entscheidende Moment dar. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort hätten Streamings regelmäßig zugelassen. Mitnichten müsse man sie also dazu zwingen, wie der Antrag glauben machen wolle.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** schließt sich Mehrdad Mostofizadeh an. Der Kreistag seiner Heimatkommune habe sich nach sehr intensiver Diskussion gegen ein Streaming entschieden, wobei man diese Diskussion nach der Kommunalwahl sicherlich erneut führen werde.

In diesem Zusammenhang werde man ihn als Landtagsabgeordneten gewiss nach seinen Erfahrungen mit Streaming fragen. Die kommunalpolitischen Vereinigungen wiesen auf die Missbrauchsgefahr hin. Deshalb gehe es auch darum, wie die AfD selbst mit dem Streaming umgehe.

So habe sie einen knappen Antrag zum Höfesterben gestellt, zu dem er im Fachausschuss drei konkrete Fragen gestellt habe. Die Diskussion darüber habe die AfD allerdings abgelehnt, sodass man ihren Beitrag hinterher im Plenum nur als Inszenierung bezeichnen könne. Man müsse deshalb sehr detailliert darüber diskutieren, ob man so etwas zukünftig auch auf kommunaler Ebene haben wolle. Es liege also an der AfD selbst, wie man mit diesem Instrument umgehe.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** hält das letzte Argument für unredlich, weil er nicht Mitglied des angesprochenen Ausschusses sei und nicht wisse, worum es gehe; den Kollegen kenne er jedenfalls als in der Regel sprechfähig.

Es gehe nicht darum, Bilder zusammenzuschneiden, sondern um die Möglichkeit eines Mitglieds, seine eigenen Reden zu veröffentlichen. Er könne nicht nachvollziehen, warum dies verboten sein sollte.

Er erwidert Guido Déus, aus dem von ihm vorgetragenen Argument gehe es ja gerade nicht nur um Livestream, sondern man wolle eine Mediathek einrichten, um sich die Aufnahmen auch im Nachhinein ansehen zu können.

Dem Datenschutz könnte man unproblematisch mit einer Opt-out-Regelung begegnen, sodass der Livestream bei entsprechenden Rednern unterbrochen und das Video später auch nicht eingestellt werde. Dies hielte er für das mildere Mittel.

Er bittet darum, die Beratungen heute noch nicht abzuschließen, sondern noch eine abschließende Beratung durchzuführen.